

Übersicht Fördermöglichkeiten für Projekte der Kulturoffensive Südharz Auswahl an Förderprogrammen und Stiftungen (Stand: 11.03.2009)

Kurzinformation zu Fördermöglichkeiten (Auswahl)

Förderprogramm /Stiftung	Voraussetzungen	Förderhöhe / Weitere Infos
<p>ZILE-Richtlinie Förderbereich 313 (Tourismus)</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten mit ergänzenden Einrichtungen, z.B. Rastplätze, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten Schaffung von Informations- und Vermittlungseinrichtungen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen im ländlichen Raum einschließlich deren Teilnahme an Messen, kleinere Infrastrukturmaßnahmen mit regionalem oder lokalem Bezug zur Attraktivitätssteigerung des Tourismus, z. B. Museen, Freilichtbühnen <p>Förderbereich 323 (Kulturerbe)</p> <ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen zur Information über Tradition u. Belange ländlichen Arbeitens u. Lebens die Erhaltung und Ausgestaltung von Heimathäusern und typischen Dorftreffpunkten die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gärten, regionaltypischer Anlagen und funktionsfähiger historischer Kulturlandschaften die Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und Siedlungsentwicklung 	<p>Zuwendungsempfänger, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinden Fremdenverkehrsvereine natürliche und andere juristische Personen <p>Einschränkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> nur in Orten bis max. 10.000 Ew. (ZILE, 4.1) <p>Antragstellung</p> <p>Antragstellung über das Afl bei privaten Antragstellern zunächst über die Gemeinde (mit Stellungnahme)</p>	<p>Förderhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinden / Gemeindeverbände und andere öffentliche Zuwendungsempfänger: bis 40 % + 10 % ILEK-Bonus = 50 % Andere Zuwendungsempfänger: bis 25 % + 5 % ILEK-Bonus = 30 % (davon 15 % ZILE, 15 % öffentliche Ko-Finanzierung) <p>Mindest-Zuwendungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Gebietskörperschaften: 5.000 € bei anderen: 2.500 € <p>Maximale Förderhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Förderbereich 313 (Tourismus) 100.000 € bei Förderbereich 323 (Kulturerbe): Keine Obergrenze <p>Weitere Informationen: Ländliches Regionalmanagement Region Osterode am Harz Amt für Landentwicklung Göttingen / GLL Northeim</p>

Förderprogramm /Stiftung	Voraussetzungen	Förderhöhe / Weitere Infos
<p>Landschaftsverband Südniedersachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung kultureller Projekte, u.a. Veranstaltungen, Ausstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Raumbezug: Das zu fördernde Kulturprojekt wird überwiegend im Gebiet des Landschaftsverbandes (Landkreise GÖ, , HOL, NOM, OHA, SG Oberharz im LK GS) durchgeführt. Publikationen müssen einen inhaltlichen Bezug zu dieser Region haben • Antragsfristen: jeweils bis zum letzten Werktag eines Quartals Nächste Abgabetermine 31. März 2009 30. Juni 2009 	<p>Mindest-Zuwendungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.000 € <p>Maximale Förderhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> • < 10.000 €. <p>höchstens 50 % der geplanten Gesamtausgaben für das Projekt 2009 stehen ca. 400.000 EUR zur Verfügung</p> <p>Weitere Informationen: Landschaftsverband Südniedersachsen, siehe http://www.landschaftsverband.org/ u.a. Beispiele von Förderprojekten</p>
<p>Niedersächsische Sparkassenstiftung</p> <p>Kulturelle Projekte in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildende Kunst • Musik • Museen, insbesondere Regional- und Spezialmuseen • Denkmalpflege 	<p>Zuwendungsempfänger</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle natürlichen und juristischen Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz in Niedersachsen <p>Spezielle Voraussetzungen für (Heimat-)museen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heimatmuseen müssen so beispielhaft geführt sein, dass sie überörtliche Bedeutung gewinnen • Gesamtkonzept des Museums / Einzelkonzept der Ausstellung. • Qualifizierte Museumsarbeit durch eigenes Fachpersonal oder fachliche Betreuung durch Kooperationsmodelle bzw. fachliche Beratung 	<p>Weitere Informationen: http://www.nskks.de/</p>
<p>Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur:</p> <p>Kooperationsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellungen zu einem Leitthema in einer Stadt oder historischen Kulturlandschaft • Leitthema muss einen direkten Bezug zu den Sammlungsschwerpunkten der beteiligten Einrichtungen haben 	<p>Zuwendungsempfänger</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts und kommunale Gebietskörperschaften Landeseinrichtungen können Kooperationspartner sein 	<p>Maximale Förderhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> • 70.000 € • 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Förderprogramm /Stiftung	Voraussetzungen	Förderhöhe / Weitere Infos
<p>Regionalverband Harz e.V. Regionale Kulturförderung in Niedersachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nichtstaatliche Museen • Vernetzung der musealen Einrichtungen • Sicherung des Erhalts der Kulturgeschichte des Harzes • themenbezogenen Schwerpunktbildung von Museen • Professionalisierung von Museen • Verknüpfung mit touristischen Angeboten • museumspädagogische Projekte • wissenschaftliche Aufarbeitung der Regionalgeschichte. 	<p>Nicht förderfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht als gemeinnützig anerkannte Vereine oder Personen, • Landeseinrichtungen, Kommunen, • Einrichtungen in überwiegend kommunaler Trägerschaft 	<p>Förderobergrenze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50% der Ausgaben <p>Maximale Förderhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> • 9.999 € <p>Weitere Informationen: http://www.harzregion.de/kultur/regional.html</p>